

III

Bericht aus der Fluglärmkommission 2011

unter Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses vom 14.11.2011

I Gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.11.2011 sollten hinsichtlich der Auswirkungen auf den Hochtaunuskreis im Einzelnen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wie wurden die Routen geändert?
2. Welche verschiedenen Auswirkungen (insbesondere in den Bereichen Lärm, Luftverschmutzung, Störung der Nachtruhe) hat dies auf den Hochtaunuskreis und seine Gemeinden?
3. Gefährdet diese Routenänderung den Kurortstatus betroffener Hochtaunusgemeinden?
4. Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat der Hochtaunuskreis und/oder seine Gemeinden, um etwaige Missstände zu beheben?

II Im Einzelnen

1. Wie wurden die Routen geändert?

Wesentlich für den Hochtaunuskreis ist vor allem, dass die nördliche Gegenanflugroute um 2,5 km nach Norden verschoben wurde.

Der Raum Frankfurt wird seit vielen Jahren im sogenannten nördlichen Gegenanflug überflogen. Hierbei bewegen sich die Flugzeuge bei Betriebsrichtung „West“ von Westen nach Osten und drehen über Offenbach zur Landung ein. In Richtung „Ost“ erfolgt die Landung über Rauheim.

Die Routenführungen stehen aber nach wie vor zur Diskussion. Es gelten daher immer noch die Planunterlagen zum planfestgestellten Flughafen-Erweiterungsvorhaben.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich Veränderungen aufgrund der von der Deutschen Flugsicherung vorgenommenen Überlegungen (Gleitanflug, „Reissverschlußverfahren“ – Point Merge) und anderer Erörterungen ergeben. Hierüber liegt noch kein Kartenmaterial vor.

Die Fraport AG hat als kurzfristig umsetzbare Maßnahme eine Anhebung des Gegenanflugs für beide Landebahnen um 1000 Fuß ins Gespräch gebracht. Hierbei würden Gemeinden im Süden des Kreises (Bereich um Steinbach) eventuell profitieren.

2. Welche verschiedenen Auswirkungen (insbesondere in den Bereichen Lärm, Luftverschmutzung, Störung der Nachtruhe) hat dies auf den Hochtaunuskreis und seine Gemeinden?

Verbindliche Messwerte liegen dem Kreis nicht vor, ebenso liegen keine Bewertungen aus den Kommunen vor. Es wird erwartet, dass dies nach einer Auswertung und ggf. Umsetzung der o.g. erörterten Routenkonsolidierungen erfolgt.

Der Hochtaunuskreis hat sich mit der Fraport AG ins Benehmen gesetzt, dass aktuelle Routen- und Routenbelegungspläne mit Schallausbreitungszenen (Isophonen) verfügbar gemacht werden, um eine objektive Datengrundlage über Änderungen zu erhalten. Daten über die wesentlichen Einflussgrößen „Belegungsverteilung“ und „Flugzeugmuster“ sind durch die Dokumentation des Flugbetriebes erfasst.

Im Übrigen sind vereinzelte Hinweise aus der Einwohnerschaft über Störungen eingegangen, die sich jedoch überwiegend auf Verstöße gegen das Nachtflugverbot beschränkten. Die Bürgerinnen und Bürger wurden über die direkten Meldemöglichkeiten bei der Fraport AG informiert. Inzwischen hat der Kreis im Internet unter mehreren Stichworten Links zur entsprechenden Internetseite der Fraport AG geschaltet (u.a. „Umwelt“, „Fluglärm“).

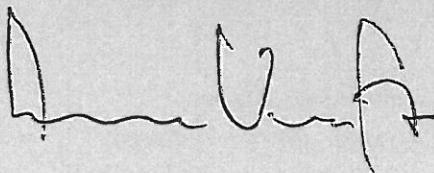
3. Gefährdet diese Routenänderung den Kurortstatus betroffener Hochtaunusgemeinden?

Bezüglich Kurort-Status können mangels Datenmaterial keine Aussagen gemacht werden.

4. Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat der Hochtaunuskreis und/oder seine Gemeinden, um etwaige Missstände zu beheben?

Die Einwirkungsmöglichkeiten des Hochtaunuskreises sind gering. Eine nachvollziehbar gegebene Lärm-Betroffenheit bzw. eine diesbezügliche Interventionsmöglichkeit des Landkreises bzw. seiner Städte und Gemeinden wird insbesondere so lange nicht gegeben sein, bis aufgrund von Lärm-/Immissionsmessungen nachgewiesen wird, dass die zulässigen Grenzwerte überschritten werden.

Bad Homburg v.d.H. am 10.2.2012



(Uwe Kraft, Kreisbeigeordneter)